

31. März 2020

Wespennester

Gesetzliche Bestimmungen

Gestützt auf Art. 1 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) über die Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung vom 28. Juni 2005 (VFB-S, SR 814.812.32) müssen Personen, die Wespen oder andere Insekten und Hausschädlinge bekämpfen, eine spezielle Ausbildung absolvieren. Der Kurs wird mit einem Fachausweis abgeschlossen. Ohne diesen Fachausweis dürfen im Auftrag keine Wespen, Hornissen, Bienen oder andere Hausschädlinge mehr bekämpft werden.

Situation in Schwyz

Weil die Bekämpfung nicht in die Aufgaben der Gemeinden fällt, führen weder die Feuerwehr Stützpunkt Schwyz noch die Angestellten des Werkdienstes der Gemeinde Schwyz solche Aufträge aus. Einsätze wegen Wespen- oder Hornissennestern gehören nicht zur Kernaufgabe der Feuerwehr.

Im Auftrag durch Drittpersonen

Möchten Sie das Nest nicht selber entfernen, so empfehlen wir Ihnen folgende Schädlingsbekämpfungsfirmen. Weitere finden Sie auf: www.fsd-vss.ch oder www.kiv-schwyz.ch

abc-Schädlingsbekämpfung, Langgasse 47c, 6340 Baar	0840 80 88 88
ABC-Insekt, St. Gallerstrasse 52, 8856 Tuggen SZ	055 440 33 77
S & F InsectControl GmbH, Bahnhofplatz 3, 8852 Lachen	055 533 53 53
Desinfecta AG Luzern, Buzibachring 3, 6023 Rothenburg	041 370 58 70
Rentokill Schweiz AG, Stettbachstrasse 6, 8600 Dübendorf	0848 08 00 80

(Liste nicht abschliessend)

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Sicherheit der Gemeinde Schwyz gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer 041 819 07 25.